



Amt für Bodenmanagement Korbach
- Flurbereinigungsbehörde -
Medebacher Landstraße 27
34497 Korbach

Tel: (05631) 978-0, Fax (0611) 327605-501

E-Mail: info.afb-korbach@hvbg.hessen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Im geplanten Flurbereinigungsverfahren Frankenberg-Haubern - Gewässerrenaturierung -

Einladung zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer

In der Gemarkung Haubern ist vorgesehen, eine vereinfachte Flurbereinigung gemäß § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 BGBl I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, einzuleiten.

Das Verfahren soll neben der Lösung von Landnutzungskonflikten (d.h. einer Trennung und ein Ausgleich zwischen den konkurrierenden Nutzungsansprüchen Naturschutz, Wasserwirtschaft und Landwirtschaft) und Verbesserung der Agrarstruktur (wie der Schaffung größerer Bewirtschaftungsflächen und einer Verbesserung der ländlichen Infrastruktur) auch der naturnahen Entwicklung des Lengelbachs sowie der Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur dienen.

Die Städte Frankenberg und Frankenau bemühen sich seit längerer Zeit, den Lengelbach beginnend in der Gemarkung Frankenberg-Haubern bis zur Einmündung in die Eder in der Gemarkung Vöhl-Ederbringhausen zu renaturieren. Eine Renaturierungsplanung seitens des Planungsbüros WAGU liegt vor.

Neben Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers sieht das Konzept auch flächenbeanspruchende Maßnahmen wie Uferrandstreifen und Extensivierungsflächen vor. Die Finanzmittel für den notwendigen Grunderwerb sind beantragt.

Die Umsetzung dieses Projektes soll durch Flurneuordnungsverfahren unterstützt werden. Nach dem Beginn in Frankenau-Dainrode soll nun in der Gemarkung

Frankenberg-Haubern ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) eingeleitet werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in geeigneter Weise über die Ziele, den voraussichtlichen zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie sollen größere Versammlungen vermieden werden. Deshalb werden die Informationen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren **ab dem 24.11.2020** auf der Internetseite <http://www.hvbg.hessen.de> mit dem Link „Bodenmanagement / Flurbereinigungsverfahren / AfB Korbach zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden am

02.12.2020 im Zeitraum von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie am
03.12.2020 im Zeitraum vom 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Einzeltermine
im Stadthaus, Magistratszimmer Zi:104,
Obermarkt 7-13, 35066 Frankenberg (Eder)

angeboten, in denen Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Korbach sowie der Stadt Frankenberg (Eder) für Fragen zur Verfügung stehen. Bei Interesse bitten wir um Terminvereinbarung bei Frau Kappe telefonisch unter (05631) 978-4411, oder per Email unter der Adresse daniela.kappe@hvbg.hessen.de .

Desweiteren wird den Grundstückseigentümern des geplanten Verfahrens gemäß § 4 Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die Möglichkeit gegeben, sich bis zum 11. Dezember 2020 schriftlich oder elektronisch zu äußern.

Alle voraussichtlich beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte werden gebeten sich anhand der bereitgestellten Unterlagen über das geplante Flurbereinigungsverfahren zu informieren. Als betroffen verstehen sich jene, deren Grundstücke in dem geplanten Verfahrensgebiet liegen. In der Gebietskarte ist das vorläufige Verfahrensgebiet ersichtlich.

Falls kein Internet vorhanden ist, können entsprechende Unterlagen auf Antrag zugeschickt werden.

Korbach, 11.11.2020
Im Auftrag

LS

Gez. Oellrich

(Oellrich), Vermessungsobererrat